

ASO6

Schule für dich und mich
Flötzerweg 61a
4030 Linz



Linz, 14. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ab Montag, 15. Februar 2021, geht an der ASO 6 Schule für dich und mich wieder der Normalbetrieb los. Frühaufsicht, Präsenzunterricht und Nachmittagsbetreuung finden zu den gewohnten Zeiten statt.

Die Bildungsdirektion Oberösterreich hat den Antrag der Schulleitung der ASO 6 Schule für dich und mich zur Durchführung eines Präsenzunterrichts aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ab 15.2.2021 genehmigt. Nachfolgend möchte ich auf die für Sie relevanten Aspekte, nämlich Selbsttestung und Maskenpflicht, eingehen.

„Eintritts“-Selbsttest für einen sicheren Schulbetrieb. Ihr Kind darf die Schule besuchen, wenn Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte den Test in der Schule an Ihrem Kind durchführen bzw. wenn Sie damit einverstanden sind, dass unter Aufsicht eines/einer Pädagogen/Pädagogin Ihr Kind den Selbsttest durchführt.

Wenn Sie Ihr Kind in der Schule testen, begeben Sie sich bitte mit Ihrem Kind in den Eingangsbereich der Schule. Dort werden Sie von einem/einer Pädagogen/Pädagogin angesprochen, der/die Ihnen den Test ausgibt und Sie bei der Testung auch unterstützt. Der Test wird beschriftet und dann zum Ablesen in einen Extraraum gebracht. Inzwischen wird das Kind in die Klasse gebracht. Die Kinder mit Einverständniserklärung werden im Klassenverband getestet.

Grundsätzlich gilt auch, dass Sie Ihr Kind nie krank in die Schule lassen sollen!!!!

Der kommende Montag, 15.2.2021, gilt noch als Übergangstag bei den Testungen an den Kindern. Das heißt, wenn ein/e Schüler/Schülerin noch keine Einverständniserklärung vorlegen kann, darf er/sie mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes die Schule besuchen (Hinweis: Ausnahmeregelung).

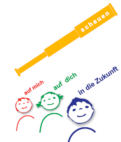
Ab Dienstag, 16.2.2021, gilt: Wer keine Einverständniserklärung zum Selbsttest vorlegen kann, darf nicht in die Schule. Das Kind hat dann Homeschooling.
Insgesamt wird während der Woche 2 mal getestet.

Maskenpflicht Ausnahmeregelungen (Anlage A C-SchVO 2020/21):

„3.2.3 Schülerinnen und Schüler, welchen aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen nachgewiesenermaßen nicht zugemutet werden kann, sind vom verpflichtenden Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ausgenommen. Sie haben stattdessen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
Schülerinnen und Schülern, welchen aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen einer den Mund- und Nasenbereichs abdeckenden und eng anliegenden mechanischen Schutzvorrichtung nachgewiesenermaßen nicht zugemutet werden kann, sind vom verpflichtenden Tragen ausgenommen. Sie haben eine nicht eng anliegende, aber den Mund- und Nasenbereich

ASO6

Schule für dich und mich
Flötzerweg 61a
4030 Linz



ASO 6
Schule für dich und mich

vollständig abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (Gesichtsschild) zu tragen. Eine vollständige Abdeckung liegt vor, wenn die nicht eng anliegende Schutzvorrichtung bis zu den Ohren und deutlich unter das Kinn reicht. Wenn aufgrund der Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht möglich ist, so entfällt diese Verpflichtung.“

Auf die ASO 6 umgelegt: Bei vielen unseren Schülerinnen und Schülern wird also die Verpflichtung eines Tragens eines Mund- und Nasenschutzes aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung entfallen.

Ich hoffe, ich konnte die wichtigsten Fragen zum Sommersemesterbeginn beantworten. Bei Unklarheiten stehen Ihnen die jeweiligen Klassenvorstände sowie die Schulleitung natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Stefan Litzlbauer BEd.
Schulleitung ASO 6